

## Nutzungsbedingungen & AGB des RETTalarm® Systems der ide-tec KG • Erzweg 16 • 57299 Burbach

Stand 01.12.2016

Diese Nutzungsbedingungen sollen dazu beitragen, die Sicherheit von RETTalarm® zu gewährleisten und alle Möglichkeiten und Einschränkungen durch den Nutzer erkannt und verstanden werden. Durch Anklicken des Feldes »**Ich stimme den RETTalarm® Nutzungsbedingungen zu**« (oder sinngemäß) bei der online Bestellung bzw. ankreuzen des entsprechenden Feldes im Bestellformular stimmen Sie diesen uneingeschränkt, in der jeweils aktuellsten Form zu.

Sollten Sie zu den Nutzungsbedingungen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das RETTalarm® Serviceteam: e-mail - [Info@RETTalarm.de](mailto:Info@RETTalarm.de)

### **RETTalarm® ist ein eingetragenes Markenzeichen der ide-tec KG (in folgenden ide-tec genannt).**

Bei dem Dienst RETTalarm® handelt es sich um eine Dienstleistung zur vom Kunden gesteuerten Benachrichtigung von Nutzern über verschiedene Kanäle (SMS, Anruf, Fax, Datenpush, etc.) die auf Veranlassung des Kunden von Servern des RETTalarm® Systems in öffentliche Netze ausgeliefert werden. ide-tec schuldet hierbei alleine die ordnungsgemäße Auslieferung von den RETTalarm® Servern in das jeweils betroffene öffentliche Netz. Nicht geschuldet ist die Sicherstellung des Empfangs der Nachricht beim betroffenen Empfänger.

### **§1 Registrierung / Anmeldung**

1. Für die Nutzung des Alarmierungs-Dienstes RETTalarm® ist eine Anmeldung erforderlich. Das Anmeldeverfahren ist online unter [www.RETTalarm.de](http://www.RETTalarm.de) oder durch Einsendung des downloadbaren Bestellformulars oder durch Zusendung einer schriftlichen Bestellung durchzuführen.
2. Der Benutzer ist für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität aller Angaben zu seiner Person, seiner Organisation sowie der erforderlichen Bankdaten, im Zusammenhang mit seiner Registrierung verantwortlich.
3. Pro Person ist nur eine Anmeldung zulässig. Sollten mehrere Anmeldungen erforderlich sein, so bedarf dies einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung.
4. Änderungen insbesondere der Anschrift und der Bankdaten müssen umgehend im RETTalarm® Kundencenter korrigiert werden. Das Lastschriftformular ist, im Falle von Änderungen der Bank oder Adressdaten umgehend neu zu generieren und zuzusenden.
5. Für die Einrichtung eines sicheren Passwortes sowie für dessen Geheimhaltung ist der Nutzer selbst verantwortlich. Der Nutzer trägt die volle Verantwortung für alle, eventuell aus der Benutzung, der Aufdeckung oder der Weitergabe des Passwortes entstehen Schäden.
6. ide-tec ist berechtigt, die Teilnahme am Dienst RETTalarm® abzulehnen oder die Nutzung ohne Einhaltung von Fristen auszusetzen oder zu kündigen wenn das System missbräuchlich benutzt wird oder ein Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung nicht nachkommt.

## §2 Bestimmungen für den Versand von Nachrichten

1. RETTalarm® darf nur über die von ide-tec bereitgestellten Wege genutzt werden. Insbesondere jede Nutzung des Nachrichten-Versandes von RETTalarm® durch eigene Skripte oder Programme unter Umgehung der Webseiten oder dokumentierten API's von RETTalarm® ist untersagt. Sonderregelungen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung. ide-tec behält sich in solchen Fällen ausdrücklich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
2. Der Kunde/Nutzer ist für die Inhalte seiner Nachrichten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Es ist insbesondere untersagt, unzulässige oder rechtswidrige Inhalte über RETTalarm® zu verbreiten. Dies sind insbesondere strafrechtlich relevante Inhalte sowie Nachrichten mit unzulässigen sexuellen, rassistischen oder diskriminierenden Bezügen. Ebenso ist der Versand von Werbung nicht zulässig. ide-tec übernimmt keine Haftung für Inhalte der übermittelten Nachrichten.
3. Der Kunde/Nutzer verpflichtet sich außerdem, ausschließlich Nachrichten zu versenden, mit deren Empfang der Adressat einverstanden ist und in deren Empfang dieser vorher eingewilligt hat. Sollte dieses Einverständnis nicht zweifelsfrei gegeben sein, dürfen keine Nachrichten an diesen Empfänger gesendet werden.
4. Der Kunde stellt ide-tec ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus dem rechtswidrigen Versand bzw. damit zusammenhängenden Empfang der versendeten Nachrichten resultieren.
5. Im Falle eines Missbrauchs des Dienstes RETTalarm® behält sich ide-tec nach billigem Ermessen vor, einzelne Nutzer von der Nutzung des Dienstes jederzeit fristlos auszuschließen und/oder einzelne Empfängernummern jederzeit fristlos zu sperren.
6. Bei einem im Übrigen nicht gravierenden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen wird der Kunde/Nutzer von ide-tec in der Regel durch eine E-Mail verwarnet. Sollte diese Warnung wirkungslos bleiben und erneut gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen werden, so wird der User ohne weitere Vorwarnung gesperrt, d.h. er erhält zukünftig keinen Zugang mehr zu den Sendefunktionen von RETTalarm®.

## §3 Verfügbarkeit

1. Der Dienst RETTalarm® steht dem Benutzer grundsätzlich 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche zur Verfügung. Sendebetriebsunterbrechungen sind möglich. Dies gilt insbesondere für Ausfälle im Sendebetrieb, die durch Störungen im Internet bedingt sind, insoweit gelten die allgemeinen Regeln dieser Geschäfts-/Nutzungsbedingungen. Ein Rechtsanspruch auf ständige Verfügbarkeit besteht ausdrücklich nicht.
2. Die Leistung des RETTalarm® Systems endet an der Schnittstelle zu den Mobilfunk-, Daten- und Telefonnetzen. ide-tec schuldet hierbei alleine die ordnungsgemäße Auslieferung von den RETTalarm® Servern in das jeweils angesprochene öffentliche Netz. Nicht geschuldet ist die Sicherstellung des Empfangs der Nachricht beim betroffenen Empfänger. Für die Zustellung der Nachrichten sowie die Übermittlung von Antworten oder auslösenden Meldungen an das RETTalarm® System sind ausschließlich die jeweiligen Netzbetreiber verantwortlich.

## §4 Verwendung von Hardware

INFO: RETTalarm® bietet verschiedene Systeme zur Automatisierung der RETTalarm® Alarmierung bei Auslösung vorhandener Alarmierungssysteme an (Funkmelder / Sirenen / BMA etc.)

Die von RETTalarm® angebotenen Systeme sind geprüft und für die Verwendung mit RETTalarm® zertifiziert. RETTalarm® übernimmt hierfür entsprechenden Support und Gewährleistungen.

Der Einsatz von Fremdsystemen oder Selbstbauten, welche die Auslöseverfahren von RETTalarm® unterstützen, ist möglich, wird jedoch nicht empfohlen.

1. Fremdsysteme werden nicht durch RETTalarm® supportet. Der Einsatz solcher Systeme geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung.
2. ide-tec behält sich das Recht vor, im Falle von Störungen oder Beeinträchtigung anderer Nutzer, durch solche Fremdsysteme, den entsprechenden Account, bis zur Beseitigung des Problems von der Alarmierung auszuschließen. ide-tec behält sich in solchen Fällen ausdrücklich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

## §5 Newsletter & Informationen von RETTalarm®

1. Benutzer des RETTalarm® Systems erhalten, bei Bedarf, in unregelmäßigen Abständen, Systeminformationen vom RETTalarm® Team per e-mail. Dabei handelt es sich um, für den Betrieb des Systems wichtige Informationen. Systeminformationen werden immer an die e-mail Adresse des Administrators und ggf. zusätzlich eingerichtete Rechnungsempfänger des jeweiligen Accounts gesendet. Der Empfang dieser Nachrichten gehört zum Betrieb von RETTalarm® und kann nicht unterbunden werden.

Der Kunde/Nutzer erklärt sich ausdrücklich mit dem Empfang solcher Nachrichten einverstanden.

2. Allgemein gehaltene Newsletter werden nur an Empfänger gesendet, die sich hierfür gesondert angemeldet haben. Eine Abmeldung hiervon ist jederzeit möglich.

## §6 Datenschutz & Datenspeicherung

1. ide-tec beachtet die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, insbesondere das BDSG, TMG und soweit einschlägig TKG.

2. ide-tec weist darauf hin, dass die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden.

3. Nutzungsdaten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im RETTalarm® System nur insoweit erfasst, als dies für den reibungslosen Ablauf der Dienste sowie die ordnungsgemäße Abrechnung erforderlich ist. Dem Grundsatz der Datenvermeidung entsprechend werden eventuell im RETTalarm® System gespeicherte Nutzungsdaten frühestmöglich wieder gelöscht.

4. Die ide-tec KG nimmt beim Betrieb des Dienstes RETTalarm® entsprechend der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des BDSG, TKG und TMG, interne Untersuchungen u.a. hinsichtlich der Demographie, Interessen und dem Verhalten der Nutzer basierend auf den anonymisierten Informationen vor, die durch die Registrierung oder aus den Server-Protokolldateien zur Verfügung stehen. Diesbezüglich erteilt der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung entsprechend §96 Abs. 3 TKG. Die ide-tec KG veröffentlicht keine persönlichen Informationen der Nutzer von RETTalarm® zur Identifizierung, wenn die Benutzer nicht ihre ausdrückliche Genehmigung dazu gegeben haben.

5. Der Kunde ist hinsichtlich von ihm selbst durchgeführter datenschutzrechtlich relevanter Vorgänge selbst verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde in eigener Verantwortung prüfen, inwieweit eine Auftragsdatenverarbeitung bei der Beauftragung des Dienstes RETTalarm® vorliegt. Ebenso wird der Kunde in eigener Verantwortung prüfen, ob und in welcher Form er eine Datenschutzerklärung bei dem Betrieb seiner Dienste zur Verfügung stellen muss oder ob er ggf. seinerseits, durch eigene Vereinbarungen, verpflichtet ist, Namen durch Codewörter oder Kennzahlen zu tarnen. ide-tec treffen hier keinerlei Beratungs- und/oder Hinweispflichten.

## §7 Zahlung

1. Zur Zahlung der fälligen Gebühren ist das SEPA Lastschriftverfahren vorgesehen.

2. Eine Zahlung per Überweisung ist ausschließlich für Kommunen und B2B-Kunden auf konkret begründeten Antrag und gegen schriftlichen Auftrag sowie Übernahme des erforderlichen, verwaltungstechnischen Mehraufwandes möglich. Die ide-tec KG behält sich vor, das Überweisungsverfahren (auch nachträglich) abzulehnen. Insbesondere, wenn sich im Laufe des Vertragsverhältnisses hierdurch Probleme, durch Mahnverfahren, Zahlungsausfälle oder ähnliches ergeben.

3. Mehrfache Anmahnung zur Zahlung, langfristig verschleppte Zahlungsziele sowie offensichtliche Zahlungsverweigerungen (auch in Form von Rücklastschriften) haben eine Sperrung des entsprechenden Accounts zur Folge. Die Pflicht zur Zahlung erlischt dadurch nicht.

4. Das SEPA Lastschriftverfahren berechtigt den Kunden bzw. dessen Bank, unrechtmäßig eingezogene Beträge innerhalb von 5 Tagen (durch die Bank selbst) innerhalb von 8 Wochen (ohne Begründung) und innerhalb 13 Monaten (mit Begründung) von ihrer Bank zurückbuchen zu lassen. Ist eine solche Rückbuchung durch den Kunden verschuldet (z.B. unkorrekte Bankdaten, Fehlende Deckung, ungerechtfertigte Rückbuchung) so werden die dadurch entstehenden Kosten in vollem Umfang von der ide-tec in Rechnung gestellt.

**Es gilt daher IMMER: > Erst Rücksprache halten, dann handeln <.**  
So lassen sich die Missverständnisse rasch und ohne Kostenaufwand klären.

## §7 Laufzeit und Kündigung

1. Vertrags- und Abrechnungsbeginn ist der Zeitpunkt der Bestellung über das Anmeldeformular (online oder schriftlich) Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens ein Jahr und verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

2. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage zum Monatsende. Es gilt der Eingang der Kündigung. Der Vertrag endet zum letzten des Monats der Kündigung.

3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform. Es genügt hierzu eine Mitteilung über das Kontaktfenster des passwortgeschützten RETTalarm® Kundencenters. Hierdurch gilt der Kündigende als zur Berechtigung identifiziert. Liegen dem Kündigenden keine Zugangsdaten vor, so kann die Kündigung nur per Briefpost mit eindeutiger Identifizierungsmöglichkeit (Briefkopf, Dienstsiegel, etc.) anerkannt werden.

## §8 Kosten

Es fällt eine einmalige Einrichtungspauschale sowie nutzungs- und leistungsabhängige, monatliche Kosten an. Die Kosten sind der jeweils aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

## §9 Sondertarife und Sonderregelungen (Geld zurück Garantie)

1. Es kann zwischen verschiedenen Tarifen gewählt werden.

Darunter befinden sich auch Sondertarife zur Förderung des Ehrenamtes. Diese sind in der Preisliste gekennzeichnet und sind ausschließlich rein ehrenamtlich agierenden Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht vorbehalten. Die Anerkennung dieses Sonderstatus obliegt ausschließlich dem RETTalarm® Team. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

2. Wird eine so genannte „Geld zurück Garantie“ angeboten, so bezieht sich diese auf die Lizenz- bzw. Freischaltgebühr. Verlangt der Kunde eine Erstattung dieser Gebühr wegen nicht Zufriedenheit mit den Dienstleistungen von RETTalarm®, so verzichtet ide-tec auf die Einhaltung der Mindest-Vertragslaufzeit und verpflichtet sich die Lizenz- und Freischaltgebühr zurück zu erstatten, den Account zu schließen und die Nutzerdaten zu löschen sobald eine Endabrechnung erfolgt ist.

NICHT Erstattungsfähig sind die verursachten Alarmierungskosten sowie Grund- und Auslösegebühren. Jede Person (unabhängig ob es sich um eine juristische oder natürliche Person handelt) ist nur einmal berechtigt diesen Service in Anspruch zu nehmen. ide-tec behält sich vor, bei Wiederholungsanmeldungen oder dem Verdacht auf Missbrauch diese Sonderregelung abzulehnen.

## §10 Haftung

1. ide-tec haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur dann, wenn ide-tec eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von ide-tec.

1. Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von ide-tec auf solche typischen Schäden oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

1. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ebenso bleibt die gesetzliche Haftung im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unberührt.

1. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes bleibt die Haftungsregelung des §44a TKG in jedem Fall unberührt.

1. Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von RETTalarm oder Dritten, für die ide-tec haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für ide-tec möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dienstleistungsanbieter. ide-tec haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefon- und Datenleitungen zu den vertragsgegenständlichen Servern, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern oder Datennetzen, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen.

## §11 Höhere Gewalt

1. ide-tec ist NICHT zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Fall und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet.

**INFO:** Es sei aber angemerkt, dass das RETTalarm® System durch seine mehrfache Redundanz, Rückfallebenen und technische Vielfalt so ausgelegt ist, dass selbst im Falle regional auftretender, massiver Störungen ein Totalausfall weitgehend vermieden werden kann.

1.2 Insb. folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

- von der Partei nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung,
- Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo,
- über 4 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf.
- nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets, erforderliche Telefon- und Datenleitungen und/oder notwendiger externer Dienste.

RETTalarm® (Die ide-tec KG) hat die Nutzer über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich, auf geeignete Art in Kenntnis zu setzen, sofern der eingetretene Zustand höherer Gewalt dies zulässt.

## Schlussbestimmungen

Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages, der Geschäftsbedingungen oder eine künftige neu aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke gilt eine angemessene Regelung, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, falls sie den Punkt bedacht hätten.

Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Siegen. Die ide-tec KG ist berechtigt auch an dem allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.